

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die  
Schulleiterinnen und Schulleiter der  
öffentlichen allgemein bildenden und  
beruflichen Schulen

Bearbeiter: Dr. Birgit Mett

Telefon: 0385 / 588-7051

AZ: VII-239--C19--2020/004-006

E-Mail: b.mett@bm.mv-regierung.de

Schwerin 26. Februar 2021

## **Hinweise zur Organisation und Ausgestaltung des freiwilligen Präsenzunterrichts, des Wechselunterrichts, zum Betriebspraktikum sowie zu Schulfahrten an den öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

dieses Schuljahr fordert Sie enorm. Seit Monaten sind Sie in höchstem Maße beansprucht und es ist beeindruckend, mit welcher Professionalität Sie die immer neuen Herausforderungen meistern. Durch Ihre tägliche hervorragende Arbeit haben Sie in den vergangenen Wochen alles dafür getan, den Schülerinnen und Schülern unter den aktuellen Bedingungen die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen und die Bildungsangebote so gut wie möglich zu organisieren. Dafür gilt Ihnen allen mein herzlichster Dank.

Gemäß § 7b der Zweiten Verordnung zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2 im Bereich von Schule (2. Schul-Corona-Verordnung – 2. SchulCoronaVO M-V) in der aktuellen Fassung findet bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 50 in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 und den Abschlussjahrgängen ein täglicher Präsenzunterricht in Form eines Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen statt. Es gilt hier die Präsenzplicht. In allen weiteren Jahrgangsstufen der allgemein bildenden und beruflichen Schulen werden die Schülerinnen und Schüler bis einschließlich 5. März 2021 in Distanz beschult. Ab dem 8. März 2021 ist der Unterricht grundsätzlich in diesen Jahrgangsstufen als Wechselunterricht zu organisieren.

**Hausanschrift:**

Ministerium für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

**Postanschrift:**

Ministerium für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0

Telefax: +49 385 588-7082

poststelle@bm.mv-regierung.de

www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Bei einer Inzidenz von 50 bis 150 wird für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 und in den Abschlussjahrgängen ein freiwilliger Präsenzunterricht angeboten. Das freiwillige Unterrichtsangebot wird in Präsenz so gestaltet, dass es, bezogen auf die Inhalte und den Umfang, den Aufgabenpaketen für das häusliche Lernen entspricht. Kern beider Angebote ist das Festigen und Wiederholen der Kernkompetenzen mit Konzentration auf die Kernfächer. Die örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden können gemäß § 7c Absatz 3 der 2. Schul-Corona-Verordnung Wechselunterricht zulassen.

Beim Wechselunterricht ist der Regelunterricht eingeschränkt: Er besteht aus aufeinander bezogenen Phasen des Präsenzunterrichts (Präsenzpflicht) in der Schule und des häuslichen Lernens sowie einer zielgerichteten kommunikativen Verknüpfung beider Phasen. Im Wechselunterricht gilt es, den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Hier sind feste und konstante Lerngruppen gemäß Hygieneplan für SARS-CoV-2 zu bilden. Die Hygienevorschriften haben weiterhin Geltung, daher sind die Klassen überall dort in kleinere, feste Lerngruppen aufzuteilen, wo der Abstand von 1,5 Metern in einem Unterrichtsraum nicht eingehalten werden kann.

Im Wechselunterricht wird der Unterricht auf Grundlage der Rahmenpläne und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen sowie gegebenenfalls auf der Grundlage individueller Förderpläne erteilt. In der Kombination von Präsenzunterricht und häuslichem Lernen soll der Umfang der jeweiligen Studententafel gemäß behördlicher Vorgaben erfüllt werden.

Temporäre Schwerpunktsetzungen bei Themen, Inhalten und beim Kompetenzerwerb, aber auch fächerverbindende und fächerübergreifende Lernarrangements sind möglich.

Bei einer Inzidenz unter 50 können für alle Jahrgangsstufen, in denen Wechselunterricht durchgeführt wird, Schülerbetriebspraktika im Rahmen der beruflichen Orientierung oder Langzeitpraktika im Rahmen der Flexiblen Schulausgangsphase unter Einhaltung der festgelegten Maßnahmen der jeweiligen Betriebsstätten, stattfinden.

Formen des Lernens am anderen Ort und Ganztagsangebote mit außerschulischen Kooperationspartnern können in der Schule nicht durchgeführt werden. Schulfahrten sind nicht gestattet.

In welchen Rhythmen die Phasen des Präsenzunterrichts und des häuslichen Lernens in den jeweiligen Jahrgangsstufen wechseln, entscheidet die Schule. So ist beispielsweise ein täglicher, zweitägiger oder wöchentlicher Wechsel der Lerngruppen möglich. Je nach Jahrgangsstufe kann der Wechsel zwischen Präsenzunterricht und häuslichem Lernen unterschiedlich umgesetzt werden. Aus pädagogischer Sicht empfiehlt sich bei jüngeren Schülerinnen und Schülern ein täglicher Wechsel. Für ältere Schülerinnen und Schüler kommt auch ein wöchentlicher Wechsel in Betracht.

Für den Wechsel von Präsenzunterricht und häuslichem Lernen stehen exemplarisch folgende organisatorische Modelle zur Auswahl:

- Wöchentlicher Wechsel: Eine Lerngruppe hat in der ersten Woche Präsenzunterricht und in der zweiten Woche häusliches Lernen. Bei der anderen Lerngruppe wird umgekehrt verfahren.

Woche A				
Mo	Di	Mi	Do	Fr

Woche B				
Mo	Di	Mi	Do	Fr

- Täglicher Wechsel: Eine Lerngruppe hat in Woche A am ersten, dritten und fünften Tag und in Woche B am zweiten und vierten Tag Präsenzunterricht und an den Tagen dazwischen häusliches Lernen. Bei der anderen Lerngruppe wird umgekehrt verfahren.

Woche A				
Mo	Di	Mi	Do	Fr

Woche B				
Mo	Di	Mi	Do	Fr

- Wechsel von geblockten Tagen: Eine Lerngruppe hat jeweils am Montag und Dienstag sowie jeden zweiten Mittwoch Präsenzunterricht und jeweils am Donnerstag und Freitag sowie jeden zweiten Mittwoch häusliches Lernen. Bei der anderen Lerngruppe wird umgekehrt verfahren.

Woche A				
Mo	Di	Mi	Do	Fr

Woche B				
Mo	Di	Mi	Do	Fr

Die Schulen erarbeiten für den Wechselunterricht ein schuleigenes Konzept, in dem der Wechsel von Präsenzunterricht und häuslichem Lernen genau beschrieben und das Verfahren der Schulgemeinschaft bekannt gemacht und erläutert wird.

Wie im regelhaften Präsenzunterricht erheben und prüfen die Lehrkräfte im Wechselunterricht regelmäßig den Lernfortschritt ihrer Schülerinnen und Schüler, geben ihnen eine lernförderliche Rückmeldung über ihren Lernfortschritt sowie die erbrachten Leistungen und erläutern ihnen, nach welchen Kriterien die Leistungen

erhoben und bewertet werden. Der Wechselunterricht muss so gestaltet und organisiert sein, dass eine Leistungsbewertung in den Unterrichtsfächern nach den behördlichen Vorgaben sichergestellt werden kann.

Die Bedeutung der digitalen Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen sowie der pädagogisch sinnvollen Nutzung digitaler Bildungsmedien wurde insbesondere in der Zeit der Distanzbeschulung in Unterrichtsfächern deutlich. Zur Vorbereitung und Umsetzung des Wechselunterrichts steht Ihnen und Ihren Lehrkräften weiterhin das Lernmanagementsystem „itslearning“ unter <https://www.bildung-mv.de/aktuell/2020/itslearning-lernplattform-fuer-schulen-in-mv/> als Plattform zur Verfügung. Über das Institut für Qualitätsentwicklung M-V beziehungsweise das Kompetenzzentrum für berufliche Schulen werden verschiedene Möglichkeiten des E-Learning angeboten.

Bei allen didaktischen und methodischen Fragestellungen zur Umsetzung des Wechselunterrichts stehen den Lehrkräften auch die Beraterinnen und Berater des Unterstützungssystems, die Medienpädagogischen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie die Schulentwicklungsberaterinnen und Schulentwicklungsberater des Kompetenzzentrums für Berufliche Schulen zur Verfügung.

Auch bei der Kombination von Präsenzunterricht und häuslichem Lernen steht der Lernfortschritt aller Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe im Mittelpunkt. Insofern gelten im Wechselunterricht dieselben Qualitätskriterien wie für jede andere Unterrichtsform auch:

- Lernförderlicher Unterricht
- Verbindliche Strukturen
- Verlässliche Kommunikations- und Kooperationsstrukturen
- Vielfalt von Aufgabenformaten, Materialien, Medien und Methoden
- kontinuierliche und konkrete Rückmeldungen

Wir bitten Sie, die an der Schule erforderlichen Informations- und Abstimmungsprozesse transparent zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez. Dr. Birgit Mett